

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen

2.1 Ergebnis- und Standardorientierung 2.1.3.1 Die schuleigenen Unterrichtsvorgaben gestalten die Setzungen der Lehrpläne bezogen auf die spezifische Situation der Schule aus. 2.1.3.2 Die Schule sichert die Umsetzung der schuleigenen Unterrichtsvorgaben. 2.1.4.1 Die Schule hat in ihrem Schulprogramm Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit festgelegt. 2.1.4.2 Die Schule setzt die im Schulprogramm dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen in ihrer pädagogischen Arbeit um.	2.7 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung 2.7.1.1 Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung entsprechen den inhaltlichen und formalen Vorgaben. 2.7.1.2 Die Schule macht allen Beteiligten die festgelegten Verfahren und Kriterien für die Lernerfolgsüberprüfung und für die Leistungsbewertung transparent. 2.7.1.3 Die Schule stellt sicher, dass die Verfahren und Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbewertung eingehalten werden. 2.7.2.1 Die Lehrkräfte erfassen systematisch die Lernstände und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler als Grundlage für die weitere individuelle Förderung. 2.7.2.2 Die Lehrkräfte nutzen Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen sowie die Ergebnisse der Erfassung von Lernständen und Lernentwicklungen systematisch für ihre Unterrichtsentwicklung.
2.2 Kompetenzorientierung 2.2.1.1 Die Schule fördert personale und soziale Kompetenzen. 2.2.1.2 Die Schule fördert Methodenkompetenzen und Lernstrategien.	2.8 Feedback und Beratung 2.8.1.1 Lernentwicklungs- und Leistungsrückmeldungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden. 2.8.1.2 Die Schule nutzt Feedback der Schülerinnen und Schüler zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse. 2.8.2.1 Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten und ggf. die Ausbildungsbetriebe werden systematisch in Lern- und Entwicklungsangelegenheiten beraten. 2.8.2.2 Die Erziehungsberechtigten werden systematisch in Erziehungsangelegenheiten beraten. 2.8.3.1 Die Schule gestaltet eine systematische Laufbahnberatung für Schülerinnen und Schüler. 2.8.4.1 Die Schule gestaltet ein systematisches Übergangsmanagement für Schülerinnen und Schüler.
2.3 Klassenführung 2.3.1.1 Lehr- und Lernprozesse werden strukturiert, zielorientiert sowie transparent gestaltet und umgesetzt. 2.3.1.2 Vereinbarte Routinen, Regeln und Verfahrensweisen ermöglichen die optimale Nutzung der Lernzeit.	2.9 Bildungssprache und sprachsensibler (Fach-)Unterricht 2.9.1.1 Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.
2.4 Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität 2.4.1.1 Lehr- und Lernprozesse werden systematisch an Voraussetzungen und Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler angebunden. 2.4.2.1 Lehr- und Lernprozesse sind geprägt durch eine konstruktive Lernatmosphäre.	2.10 Lernen und Lehren im digitalen Wandel 2.10.1.1 Die Schule hat ein auf den landesweiten Vorgaben basierendes Medienkonzept vereinbart. 2.10.1.2 Die Schule setzt das Medienkonzept verbindlich um. 2.10.2.1 Fachliche und überfachliche Lehr- und Lernprozesse werden durch den reflektierten Einsatz digitaler Medien unterstützt. 2.10.3.1 Die Schule unterstützt die Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken des digitalen Wandels.
2.5 Kognitive Aktivierung 2.5.1.1 Lehr- und Lernprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt. 2.5.1.2 Lehr- und Lernprozesse ermöglichen selbstständiges Arbeiten mit eigenständigen Planungs- und Reflexionsprozessen. 2.5.1.3 Die Anschlussfähigkeit der Lernzugänge und Inhalte wird gewährleistet. 2.5.2.1 Die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse zielt auf die Förderung der Lernmotivation.	
2.6 Lern- und Bildungsangebot 2.6.1.1 Die Schule gestaltet ein standortbezogenes differenziertes unterrichtliches Angebot. 2.6.2.1 Die Schule hat ein vielfältiges außerunterrichtliches Angebot.	

Inhaltsbereich 3: Schulkultur

3.1 Werte- und Normenreflexion 3.1.1.1 In der Schule werden Werte und Normen systematisch reflektiert. 3.1.2.1 Die Schule hat Regeln und Rituale für das schulische Zusammenleben auf der Grundlage reflektierter Werte entwickelt. 3.1.2.2 Die Schule handelt bei Regelverstößen gemäß den getroffenen Vereinbarungen konsequent.	3.2 Kultur des Umgangs miteinander 3.2.1.1 Die Schule fördert einen respektvollen und von gegenseitiger Unterstützung geprägten Umgang miteinander. 3.2.2.1 In allen Bereichen wird Diversität geachtet und berücksichtigt.
3.3 Demokratische Gestaltung 3.3.1.1 Die Schule eröffnet den Schülerinnen und Schülern angemessene Möglichkeiten der partizipativen Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung. 3.3.1.2 Die Schule eröffnet den Erziehungsberechtigten angemessene Möglichkeiten der partizipativen Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung.	3.4 Kommunikation, Kooperation und Vernetzung 3.4.1.1 Die Schule sichert den Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten. 3.4.2.1 In der Schule sind Kooperationsstrukturen verankert. 3.4.2.2 Unterrichts- und Ganztagsangebote werden aufeinander abgestimmt und verzahnt. 3.4.3.1 Die Schule kooperiert systematisch auf der Grundlage schulprogrammatischer Vereinbarungen mit externen Partnern. 3.4.3.2 Die Schule bindet sich mit ihrer Arbeit in ihr Umfeld und ggf. in überregionale Kooperationen und Netzwerke ein.
3.5 Gestaltetes Schulleben 3.5.1.1 Die Schule gestaltet ein vielfältiges, anregendes Schulleben.	3.6 Gesundheit und Bewegung 3.6.1.1 Die Schule achtet bei der Planung und Gestaltung ihres Angebots auf eine begründete Rhythmisierung. 3.6.1.2 Die Schule macht Schülerinnen und Schülern Angebote zur Gesundheitsbildung. 3.6.2.1 Die Schule sorgt für verlässliche und regelmäßige Sport- und Bewegungsangebote über den regulären Sportunterricht hinaus.
3.7 Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes 3.7.1.1 Die Schule nutzt Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf die Schulgebäude und das Schulgelände. 3.7.1.2 Die Schule leistet ihren Beitrag dazu, dass die Schulgebäude und das Schulgelände gepflegt und sauber sind.	

Inhaltsbereich 4: Professionalisierung

4.1 Lehrerbildung 4.1.2.1 Die Umsetzung der Aufgaben der Lehrerausbildung in der Schule ist gewährleistet. 4.1.3.1 Basierend auf der schulprogrammatichen Ausrichtung nutzen die Lehrkräfte aktiv und kontinuierlich Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Professionalisierung. 4.1.3.2 Die durch Fortbildung erworbenen Kompetenzen werden von den Lehrkräften systematisch zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt. 4.1.4.1 Die Mitglieder der Schulleitung qualifizieren sich weiter.	4.3 (Multi-)Professionelle Teams 4.3.1.1 Lehrkräfte arbeiten in Teams konstruktiv zusammen. 4.3.1.2 In der Schule wird professionsübergreifend systematisch kooperiert.
---	--

Inhaltsbereich 5: Führung und Management

5.1 Pädagogische Führung 5.1.1.1 Die Schulleitung folgt klaren Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule, insbesondere des Unterrichts, und für die Gestaltung der Entwicklungsprozesse. 5.1.1.2 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Ziele der Schule partizipativ entwickelt werden. 5.1.1.3 Die Schulleitung sorgt für Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele der Schule. 5.1.1.4 Die Schulleitung verfügt über Strategien, gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung der Schule nachhaltig umzusetzen. 5.1.2.1 Die Schulleitung sichert die Rahmenbedingungen für Kooperationen der unterschiedlichen Gruppen und sorgt dafür, dass an der Schule teamorientiert gearbeitet wird. 5.1.2.2 Die Schulleitung pflegt die Kommunikation mit dem schulischen Personal. 5.1.2.3 Die Schulleitung wirkt darauf hin, dass Konflikte nach verabredeten Verfahren bearbeitet werden. 5.1.3.1 Die Schulleitung steuert die Schulentwicklungsprozesse im Kontext des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel.	5.2 Organisation und Steuerung 5.2.2.1 Planvolles und zielgerichtetes Arbeiten des Personals wird durch klare Delegation von Aufgaben unterstützt. 5.2.2.2 Die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Schule wird den Beteiligten bekannt gemacht.
5.3 Ressourcenplanung und Personaleinsatz 5.3.1.1 Der Einsatz von Ressourcen wird partizipativ geplant und ist transparent. 5.3.2.1 Die Grundsätze und Verfahren des Personaleinsatzes orientieren sich vorausschauend an den schulischen Bedarfen und den Potenzialen des Personals.	5.4 Personalentwicklung 5.4.1.1 Die Personalentwicklung basiert auf schulischen und individuellen Entwicklungszielen.
5.5 Fortbildungsplanung 5.5.1.1 Die Fortbildungsplanung ist systematisch an den Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfen der Schule ausgerichtet. 5.5.1.2 Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Qualifikationen und Entwicklungsbedarfe des Personals.	5.6 Strategien der Qualitätsentwicklung 5.6.1.1 Die Schule verfügt über ein strukturiertes Verfahren zur Steuerung der Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung. 5.6.1.2 Die Schule nutzt das Schulprogramm im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung als wesentliches Steuerungsinstrument. 5.6.2.1 Die Schule erhebt für die Qualitätsentwicklung relevante Informationen und Daten. 5.6.3.1 Die der Schule zur Verfügung stehenden Informationen und Daten werden zur Sicherung und Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.